

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern stärken

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass Tarifverträge von herausragender Bedeutung für die Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen sind. Beschäftigte und Arbeitgeber profitieren gleichermaßen von der verbindlichen Regelung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitszeiten und nicht zuletzt der Entlohnung. Während Tarifverträge für die Beschäftigten vor allem eine Schutzfunktion haben, sichern sie Arbeitgebern Planungssicherheit bezüglich der Arbeitskosten und helfen darüber hinaus dabei, betriebliche Verteilungskonflikte zu vermeiden sowie Fachkräftebedarfe zu sichern.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. einen neuen Dialogprozess zwischen Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Innungen sowie der Gewerkschaften mit dem Ziel einer gemeinsamen Strategie zur Erhöhung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren.
 2. sich dafür einzusetzen, dass von den Tarifvertragsparteien gemeinsam in den Tarifausschuss eingebrachte Anträge auf den Erlass einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung künftig nur durch Mehrheitsbeschluss abgelehnt werden können.
 3. zu prüfen, inwieweit Vorschläge wie die steuerliche Privilegierung von Gewerkschaftsmitgliedern und tarifgebundenen Arbeitgebern einen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung leisten können und dem Landtag bis zum 31. Januar 2020 einen Bericht vorzulegen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Beschäftigten, die unter Tarifbindung arbeiten, geht es erheblich besser. In der Regel ist ihr Verdienst höher, die Arbeitszeit kürzer und der Urlaub länger. Auch die Ost-West-Angleichung der Löhne vollzieht sich in tarifgebundenen Unternehmen oft schneller als in nicht tarifgebundenen. Einer Stärkung der Tarifbindung kommt somit eine Schlüsselfunktion zu. In Mecklenburg-Vorpommern ist sie nach wie vor zu gering ausgeprägt. 2017 waren nur 24 Prozent aller Betriebe tarifgebunden. Nur 46 Prozent aller Beschäftigten profitierten von den Regelungen eines Tarifvertrages. Im neuen Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern soll das Thema Tarifbindung dennoch ausgeklammert werden. Daher erscheint es geboten, ein neues Format zu finden, dass am Ende eines Dialogprozesses auch zu konkreten Vereinbarungen führt.

Die Zahl der Tarifverträge, die von der Bundesregierung für allgemeinverbindlich erklärt wurden und damit auch für tarifungebundene Unternehmen gelten, ist in den vergangenen Jahren drastisch gesunken. Auch die Zahl der sogenannten Allgemeinverbindlichkeitserklärungen (AVE) des Arbeitsministeriums ging innerhalb von 20 Jahren um etwa 80 Prozent zurück, trotz der Reform aus dem Jahr 2014. Für die Beschäftigten in Unternehmen ohne Tarifbindung bedeutet dies, dass für sie Branchen-Mindestlöhne und andere tariflich vereinbarte Regelungen nicht durchgesetzt werden können. Derzeit kann die Arbeitgeberseite im Tarifausschuss mit ihrem Veto selbst gemeinsam eingebrachte Anträge der Tarifvertragsparteien auf Erlass einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung blockieren. Hier erscheint eine gesetzliche Neureglung angezeigt.

Mehr als 100 Jahre nach dem Stinnes-Legien-Abkommen, welches als Beginn der deutschen Sozialpartnerschaft gilt, sinkt der Organisationsgrad bei den Gewerkschaften. Zudem ist es für Arbeitgeber längst nicht mehr selbstverständlich, sich einem tariffähigen Arbeitgeberverband anzuschließen. Tariferhöhungen und zusätzliche Urlaubstage tatsächlich auch nur Gewerkschaftsmitgliedern zukommen zu lassen, scheitert regelmäßig daran, dass die Arbeitgeberseite der Gewerkschaft nicht die Organisationsarbeit abnehmen wird. Zudem sind Differenzierungsklauseln in Tarifverträgen nur in engen rechtlichen Grenzen möglich. Einen Ausweg zeigt das Rechtsgutachten „Stärkung der Tarifautonomie durch Anreize zum Verbandsbeitritt“ von Professor Martin Franzen auf, welches unter anderem vorsieht, Gewerkschaftsmitgliedern in tarifgebundenen Unternehmen einen Teil des Lohns steuerfrei zu stellen. Darüber hinaus gibt es auch andere Überlegungen. So brachte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die steuerliche Privilegierung tarifgebundener Unternehmen ins Gespräch.